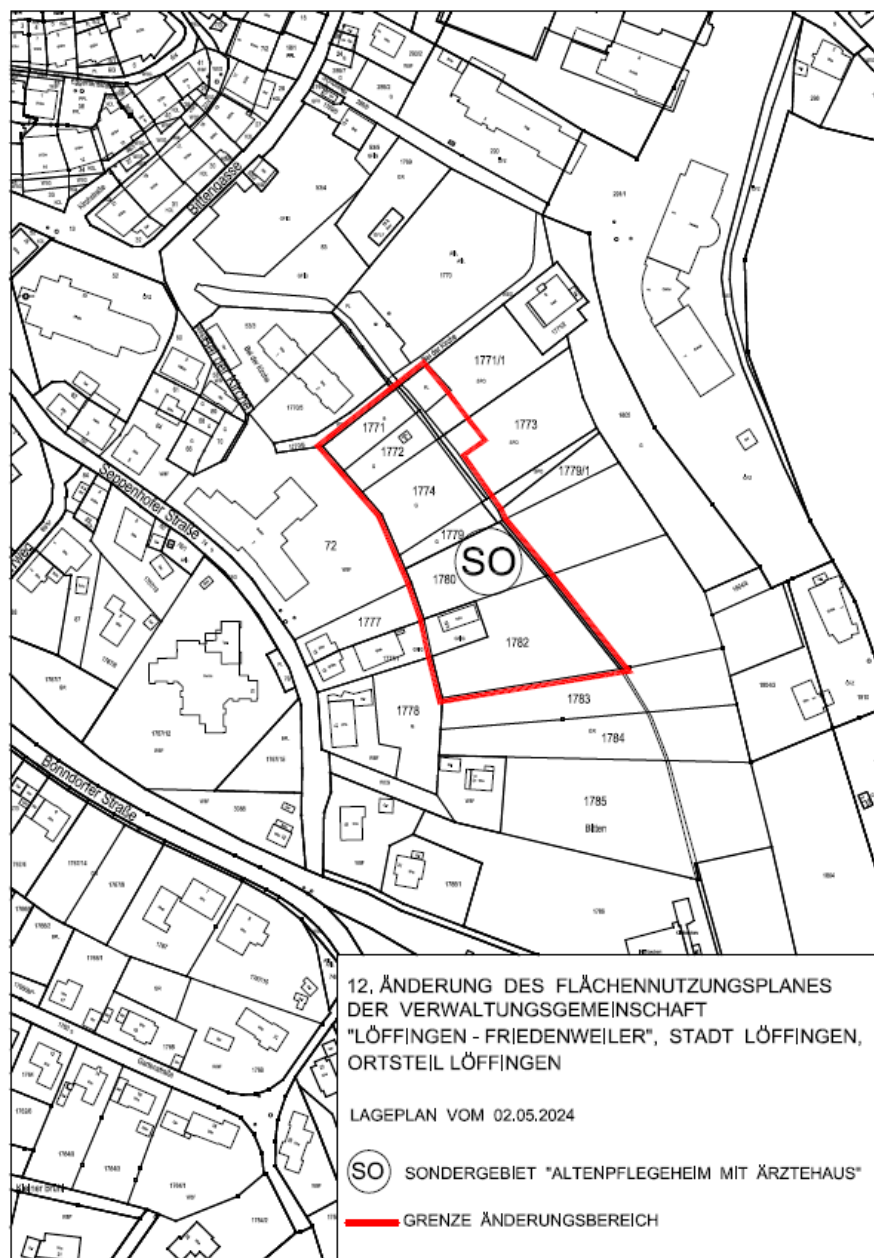


12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler (Löffingen, Altenpflegeheim), Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 02.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 12. Mal punktuell zu ändern. Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Löffingen, wo im Bereich des Bebauungsplanes „Altenpflegeheim“ in einer Entfernung von ca. 150 m südöstlich des historischen Stadtkerns ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Altenpflegeheim mit Ärztehaus“ (Größe 0,7 ha) gemäß dem Entwurf zur 12. FNP-Änderung vom 02.05.2024 dargestellt werden soll.

Der Änderungsbeschluss für die 12. punktuelle Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan vom 02.05.2024 zu entnehmen. Maßgebend ist der Entwurf zur 12. Flächennutzungsplan-Änderung.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 12. punktuellen FNP-Änderung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Montag, den 17. Juni bis einschließlich Donnerstag, den 18. Juli 2024**, für die frühzeitige Beteiligung öffentlich ausgelegt .

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen - Friedenweiler im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Friedenweiler im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16: 00 Uhr und Do: 14:00 - 18.30 Uhr.

Während der Beteiligungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden und sollen als E-Mail übermittelt werden an: gemeinde@friedenweiler.de oder an bauamt@loeffingen.de

Während der o.a. Beteiligungsfrist können im Rathaus Friedenweiler Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 10.06.2024

gez. Tobias Link, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler